



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 20/17

MA 35, Prüfung der

Biometrie im Aufenthaltstitel

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im Oktober 2016 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der Magistratsabteilung 35 zum ursprünglichen Bericht (siehe Tätigkeitsbericht 2015, MA 35, Prüfung der Biometrie im Aufenthaltstitel; StRH I - 35 -1/15), abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei drei Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte. Eine als geplant gemeldete Empfehlung wurde zwischenzeitlich bereits umgesetzt.

Bei einer der bereits umgesetzten Empfehlungen war aufgrund der Prüfung eine neue zusätzliche Empfehlung über die Aktualisierung der Inventardaten des Informationssystems SAP auszusprechen.

Die beiden ursprünglich als "in Umsetzung" gemeldeten Empfehlungen blieben weiterhin aufrecht. Da diese unter anderem Mängel in Fluchtwegebereichen betrafen, sollten sie nunmehr zeitnah umgesetzt werden.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand.....	5
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	5
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	6
3.1 Empfehlung Nr. 1.....	7
3.2 Empfehlung Nr. 2.....	8
3.3 Empfehlung Nr. 3.....	10
3.4 Empfehlung Nr. 4.....	13
4. Zusammenfassung der Empfehlungen	16

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AU	Außenstelle
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
ELAK	Elektronischer Akt
E-Mail	Elektronische Post
EWR	Einwanderung
IFA.....	Integrierte Fremdenadministration
IKS.....	Internes Kontrollsystem
lt.....	laut
MA	Magistratsabteilung
NAG.....	Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz
Nr.....	Nummer
Pkt.	Punkt
s.....	siehe
StRH.....	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem

usw. und so weiter

WC water closet

z.B. zum Beispiel

PRÜFUNGSERGEBNIS

Die Abteilung Kultur und Bildung des Stadtrechnungshofes Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der Biometrie im Aufenthaltstitel der Magistratsabteilung 35 einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der Magistratsabteilung 35 wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	4	100,0
Umgesetzt	1	25,0
In Umsetzung	2	50,0
Geplant	1	25,0
Nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 7. Oktober 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Oktober 2016, Ausschusszahl 44/15 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	4	100,0
Umgesetzt	2	50,0
In Umsetzung	2	50,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Von den insgesamt vier Empfehlungen waren zwei Empfehlungen umgesetzt und zwei Empfehlungen in Umsetzung.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung verbesserte sich bei einer Empfehlung und stimmte bei den drei weiteren Empfehlungen mit dem bekannt gegebenen Umsetzungsstand aufgrund des Prüfungsergebnisses des Stadtrechnungshofes Wien überein.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die angesprochenen Übereinstimmungen bzw. Abweichungen bei der Beurteilung des Standes der Umsetzungen (von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungen "X"; vom Stadtrechnungshof Wien festgestellte Umsetzungen "O"):

Empfehlungen	umgesetzt	in Umsetzung	geplant	nicht geplant
Empfehlung Nr. 1	X O			
Empfehlung Nr. 2	O		X	
Empfehlung Nr. 3		X O		
Empfehlung Nr. 4		X O		

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Vom Stadtrechnungshof Wien wurde empfohlen, insbesondere die Daten der Geräte im Zusammenhang mit dem Projekt "Biometrie im Aufenthaltstitel" entsprechend zu überprüfen und im Zuge der Umstellung der Inventarverwaltung mit dem Projekt "Inventarisierung mittels Barcode" im Informationssystem SAP vollständig einfließen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 35 setzte die Empfehlung bereits um.

Die im Zuge des Projektes "Biometrie im Aufenthaltstitel" beschafften Fingerprintscanner wurden im Zuge der Umstellung der Inventarverwaltung mit dem Projekt "Inventarisierung mittels Barcode" in SAP vollständig erfasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Inventarisierung mittels Barcode im Informationssystem SAP wurde umgesetzt. Mit Stand Dezember 2017 waren 140 Fingerprintscanner im Inventar der Magistratsabteilung 35 geführt. Eine Dublettenanalyse der Anlagenummer zeigte, dass jede Nummer nur einmal vergeben war.

Die Ordnungsmäßigkeit der Inventarführung der Fingerprintscanner wurde an zwei Standorten vor Ort überprüft. In der neu eröffneten Außenstelle in 1200 Wien, Winarskystraße 12 waren die Raumnummern in der Inventarführung in SAP noch nicht aktualisiert worden. Darüber hinaus waren der Kostenstelle dieser Außenstelle acht Fingerprintscanner zugewiesen, die vor Ort nicht auffindbar waren. Diese Diskrepanzen wurden von der Magistratsabteilung 35 mit der erst Ende November abgeschlossenen

Übersiedelung und der noch nicht vollständigen Aktualisierung der Inventarführung in SAP begründet.

In der Außenstelle 1020 Wien, Meiereistraße 7 war in einem Fall ein Fingerprintsscanner der Kostenstelle zugeordnet, aber im Zuge der Begehung des Stadtrechnungshofes Wien vor Ort nicht auffindbar. Ein Fingerprintsscanner, der vor Ort verwendet wurde, war in der Inventarführung hingegen unter einer dieser Außenstelle nicht zuordenbaren Kostenstelle geführt. In einem weiteren Fall stimmte die Nummer des Raumes, in dem der Fingerprintsscanner eingesetzt wurde, nicht mit jener in der SAP-Inventarführung überein. Seitens der Magistratsabteilung 35 wurden die Auffälligkeiten betreffend die Kostenstellen mit den erst kürzlich erfolgten Verschiebungen der Bezirkszuständigkeiten begründet.

Vom Stadtrechnungshof Wien wurde der Magistratsabteilung 35 empfohlen, die festgestellten Diskrepanzen der Inventardaten der Fingerprintsscanner, spätestens im Zuge der jährlichen Inventur richtig zustellen bzw. zu aktualisieren.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, im Zusammenhang mit dem Aufgabengebiet bzw. dem Geschäftsprozess der Ausstellung von Aufenthaltstitelkarten und des Risikomanagementsystems, den gesamten Prozess der mobilen Abnahmen von Fingerprints zu evaluieren und dabei insbesondere eine entsprechende Betrachtung hinsichtlich der vorhandenen Risiken, der IKS-Maßnahme des Vieraugenprinzips, der Sicherheitsfaktoren, der fachlichen Anforderungen sowie der Berufserfahrung im Zusammenhang mit der Bereitstellung der personellen Ressourcen in diesem Prozess zu berücksichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zuge der Prozessanalysen im Projekt IFA/NAG (Integrierte Fremdenadministration = Web-Anwendung zur Behandlung von Verfahren im Kontext des Asyl- und Fremdenrechts) werden auch die Prozesse betreffend Biometrie evaluiert, dies umfasst u.a. die Prozesse der mobilen Abnahme von Fingerprints.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Darüber hinaus wurde, um der Sicherheit der Mitarbeitenden sowie dem IKS Rechnung zu tragen, eine Dienstanweisung erlassen (DA Nr. 94 vom 19. Mai 2015), der zufolge die Abnahme der Fingerprints ausnahmslos in Anwesenheit von zwei Mitarbeitenden zu erfolgen hat. Dadurch wird die Einhaltung des Vieraugenprinzips gewährleistet. Erfolgt eine mobile Fingerprint-Abnahme, ist diese sowohl im Akt als auch in einer eigenen Liste unter Anführung der Geschäftszahl, der Namen der Mitarbeitenden, des Datums und des Orts zu dokumentieren.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die ursprünglich als "geplant" bekannt gegebene Empfehlung wurde zwischenzeitlich umgesetzt.

Der Prozess der mobilen Abnahmen von Fingerprints wurde evaluiert und das Ergebnis mit Stand 8. November 2017 in Form eines Flussdiagrammes dargestellt. Die Risiken dieses Prozesses deckten sich aus Sicht der Magistratsabteilung 35 mit den Risiken bei der regulären Abnahme von biometrischen Daten, weshalb die bestehenden Risikoanalysen sowie die dabei definierten Maßnahmen auch für den gegenständlichen Prozess Gültigkeit besaßen.

Darüber hinaus wurde bereits am 19. Mai 2015 per Dienstanweisung festgelegt, dass die mobile Abnahme von Fingerprints ausschließlich im Vieraugenprinzip zu erfolgen hat. Von der Magistratsabteilung 35 wurde eine Aufstellung aller Hausbesuche zur mobilen Abnahme von Fingerprints bzw. der Ausfolgung von Aufenthaltstiteln zur Verfügung gestellt. Daraus war erkennbar, dass seit Inkrafttreten der Dienstanweisung 36 Hausbesuche erfolgt waren. Die stichprobenweise Einschau des Stadtrechnungshofes Wien zeigte, dass die Dokumentation der Hausbesuche sowie die Einhaltung des Vieraugenprinzips auch in den jeweiligen Akten entsprechend dokumentiert waren.

Aufgrund der zwischenzeitlich abgeschlossenen Prozessevaluierung und der Sicherstellung des Vieraugenprinzips wurde die Empfehlung vom Stadtrechnungshof Wien als umgesetzt bewertet.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die festgestellte Situation hinsichtlich des Kundinnen- bzw. Kundenverkehrs und den entsprechenden Räumlichkeiten zum Anlass zu nehmen, alle Bereiche des Parteienverkehrs des Fachbereiches Einwanderung der Magistratsabteilung 35 unter Berücksichtigung aller baurechtlichen Bestimmungen entsprechend zu evaluieren. Gegebenenfalls sollte der Kundinnen- bzw. Kundenverkehr in dafür besser geeignete Räumlichkeiten verlegt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Juni 2014 wurde das Referat EWR (5.0) in den 12. Wiener Gemeindebezirk in die Arndtstraße 65 - 67 übersiedelt. Dadurch wurde die Zentrale der Magistratsabteilung 35 in der Dresdner Straße entlastet.

Zur Zeit werden die Außenstellen im Stadion (AU 4.2), Am Modenapark (AU 4.3), Staglgasse (AU 4.5) sowie Richard-Wagner-Platz (4.6) evaluiert, um kurzfristig Verbesserungen zu ermöglichen.

Ein Gesamtkonzept betreffend die künftigen Gestaltungsmöglichkeiten dezentraler Einheiten der Einwanderungsaußenstellen wird erarbeitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Am 14. September 2015 wurde in der Zentrale der Magistratsabteilung 35, Dresdner Straße 93, das Erstantragszentrum eröffnet. Adaptierungen der Prozesse (Aufwertung der Anmeldung) und der Raumsituation wurden vor-

genommen. Alle Erstanträge werden nun zentral bearbeitet. Dadurch kommt es zu einer Entlastung der Außenstellen der Magistratsabteilung 35.

Am 5. November 2015 wurde zusätzlich ein Quadrant in der Dresdner Straße 93 im fünften Stock übernommen. Im Zuge einer Umstrukturierung werden die zusätzlichen Räumlichkeiten von der Zentralkanzlei und Teilen aus dem Referat Evidenz besiedelt. Die Prozesse in der Inlandseinbürgerung sollen u.a. durch diese Maßnahme beschleunigt werden.

In der Außenstelle im Stadion (AU 4.2) wird der Sozialraum zum Büroraum umgewidmet. Der sehr gut ausgestattete Sozialraum der Magistratsabteilung 6 wird in Zukunft mitverwendet.

Am Modenapark (AU 4.3) wurde ein zusätzliches Lager übernommen.

In der Staglgasse (AU 4.5) wurden die ehemaligen Büros und ein Vorraum der Magistratsabteilung 55 übernommen. Die Flächen werden zur Zeit als Lager verwendet.

Am Richard-Wagner-Platz (AU 4.6) wurden zwei zusätzliche Räumlichkeiten übernommen, um die Raumsituation zu entspannen.

Ein Konzept betreffend künftige Gestaltungsmöglichkeiten dezentraler Einheiten der Einwanderungsaußenstellen wurde von der Magistratsabteilung 35 erarbeitet. Es wurden diverse Objekte gemeinsam mit der Magistratsabteilung 34 besichtigt und evaluiert. Bis jetzt wurde aufgrund diverser baulicher Probleme keine entsprechende Örtlichkeit gefunden.

Geeignete Bürostandorte für Dienststellenzwecke mit Kundinnen- bzw. Kundenverkehr zu finden, stellen für die Magistratsabteilung 34 aufgrund der gestiegenen Anforderungen im öffentlichen Bereich eine besondere Herausforderung dar. Dies betrifft vor allem die Bestimmungen des Brandschutzes (wie

z.B. die Evakuierung behinderter Personen, Fluchtmöglichkeiten, Gangbreiten) sowie die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des Bedienstetenschutzes und der Barrierefreiheit von öffentlich zugänglichen Räumen (wie z.B. Behinderten-WC in jedem Geschöß).

Erschwerend kommt bei der Magistratsabteilung 35 hinzu, dass die Dichte des Kundinnen- bzw. Kundenverkehrs über das übliche Ausmaß hinausgehende Erschließungen und infrastrukturelle Einrichtungen notwendig macht (zusätzliche Aufzüge, gesonderte Zugänge, breitere Gänge, zusätzliche WC-Anlagen usw.).

Das Angebot an entsprechenden Büroflächen, welche die genannten Anforderungen erfüllen, ist in den westlichen Bezirken des Stadtgebietes nur in geringem Umfang vorhanden. Die Erfahrungen zeigten auch, dass nicht jede Eigentümerin bzw. jeder Eigentümer/jede Vermieterin bzw. jeder Vermieter bereit ist, die Beschaffenheit und die Dichte des Kundinnen- bzw. Kundenverkehrs der Magistratsabteilung 35 zu akzeptieren.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Bereiche des Parteienverkehrs des Fachbereiches Einwanderung wurden evaluiert und ein Raumkonzept sowie eine Übersicht der aktuellen Bezirksaufteilung erstellt. Infolge dieser Evaluierung wurden die Außenstellen in 1030 Wien, Am Modenapark 1 - 2 (bislang zuständig für die Bezirke 3, 10 und 11), die Außenstelle in 1150 Wien, Staggasse 5A (bislang zuständig für die Bezirke 14 und 15), sowie die Außenstelle in 1200 Wien, Dresdner Straße 91 (bislang zuständig für den 20. Bezirk) bis 30. November 2017 aufgelöst und abgesiedelt.

Die Bezirke 3, 11 und 20 wurden seitdem am neuen Standort in 1200 Wien, Winarskystraße 12 und die Bezirke 12, 13, 15, 23 sowie 10 und 14 in 1130 Wien, Hiet-

zinger Kai 1 in Form von Außenstellen betreut. Durch diese Umstrukturierungsmaßnahmen wurde das Ziel verfolgt, möglichst gleich große Außenstellen einzurichten und eine gute Erreichbarkeit aus allen Bezirken der Stadt Wien zu gewährleisten.

Die Evaluierung der Außenstellen des Fachbereiches Einwanderung wurde mit der Übersiedelung in die neuen Standorte abgeschlossen.

Vom Stadtrechnungshof Wien erfolgten am 20. Dezember 2017 sowie am 22. Dezember 2017 Begehungen der Räumlichkeiten der Außenstelle 1020 Wien, Meiereistraße 7. Die im Rahmen der Erstprüfung festgestellten Mängel wurden zwischenzeitlich behoben. Der Arbeitsplatz am Hauptpodest wurde beseitigt und eine Aufrufanlage installiert. Der Wartebereich wurde in einen eigenen Warteraum verlagert und die Metallsteher für die Kennzeichnung des Warteschlangenbereichs wurden aus dem Bereich der Brand- und Rauchabschlusstür entfernt.

Bei der Begehung war jedoch festzustellen, dass drei Bodensteher mit Informationstafeln für den Parteienverkehr im Nahbereich der Brand- und Rauchabschlusstür bzw. in den unmittelbaren Gehwegen der Parteien aufgestellt waren. Diese Bodensteher stellen eine erhebliche Einschränkung des Fluchtweges sowie eine potenzielle Sturzgefahr im Panikfall dar.

Der Stadtrechnungshof Wien sah daher die vorliegende Empfehlung nach wie vor in Umsetzung und wies erneut auf die ursprüngliche ausgesprochene Empfehlung hin.

3.4 Empfehlung Nr. 4

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die bestehenden Widersprüche hinsichtlich der Fluchtwegesituation im Bereich des Lagerraumes im Ernst-Happel-Stadion zu bereinigen sowie die Mängel (Regalböden, Fahrradaufbewahrung) zu beheben und insgesamt ein den Bestimmungen der Bauordnung für Wien entsprechender Zustand herzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das in der Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 3 angesprochene Gesamtkonzept umfasst die angeführten Widersprüche bzw. Mängel.

Die Fluchtwegesituation in der Außenstelle 4.2, welche im Ernst-Happel-Stadion untergebracht ist, wird mit dem Gebäudemanager der Magistratsabteilung 34 erörtert und bereinigt. Ein zusätzlicher Raum wurde in den Verbund der Fläche der Magistratsabteilung 35 aufgenommen. Verhandlungen für weitere Räume werden mit Vertreterinnen bzw. Vertretern der Magistratsabteilung 34 und Magistratsabteilung 6 geführt.

In der Außenstelle 4.1 Friedrich-Schmidt-Platz 3 wurde der Warteraumbereich umgebaut, Büros revitalisiert, sowie ein zusätzlicher Fluchtweg geschaffen.

Die Außenstelle 4.3 Am Modenapark 1 - 2 wird lt. Magistratsabteilung 34 spätestens Anfang des Jahres 2017 abgesiedelt. Aufgrund der engen Raumverhältnisse wurden bereits zusätzliche Büros im vierten Stock besiedelt.

In der Außenstelle 4.4 Hietzinger Kai 1 sind keine raumtechnischen Änderungen notwendig. Hier stehen ausreichend Büro- und Warteraumflächen zur Verfügung.

Eine Adaptierung der Räume in der Außenstelle 4.5 Staggasse 5 ist in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 34 in Planung.

Ein zusätzliches Lager in der Außenstelle 4.6 Richard-Wagner-Platz 19 wurde angemietet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Fluchtwegesituation in der Außenstelle Ernst-Happel-Stadion (AU 4.2) wurde bereinigt.

Siehe auch Ausführungen zur Empfehlung Nr. 3.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Vom Stadtrechnungshof Wien erfolgten am 20. Dezember 2017 sowie am 22. Dezember 2017 Begehungen der Räumlichkeiten der Außenstelle 1020 Wien, Meiereistraße 7. Dabei zeigte sich, dass die im Rahmen der Erstprüfung festgestellten Mängel nicht zur Gänze behoben waren.

Im Bereich des Lagerraumes wurden Querverbinder zur zusätzlichen Stabilisierung der Aktenregale angebracht. Diese befanden sich jedoch in einer Höhe, die im Zuge der Benutzung ein Verletzungsrisiko im Kopfbereich darstellte. Eine entsprechende Kennzeichnung dieser Gefahr oder eine Absicherung mittels Anstoßschutz war nicht erfolgt.

Der Zugang zum Lagerraum, der auch von anderen Magistratsdienststellen genutzt wurde, erfolgte über ein separates Stiegenhaus, das örtlich von der Außenstelle AU 4.2 getrennt war und in dem kein Parteienverkehr stattfand. Um zum Lagerraum zu gelangen, mussten mehrere grundsätzlich versperrte Türen passiert werden. Die Fluchtwegeschilderung im Lagerbereich und die Fluchtwege selbst waren weiterhin widersprüchlich bzw. verwirrend. Ferner konnten die Türen entlang des Fluchtweges im versperrten Zustand von innen nicht ohne Hilfsmittel geöffnet werden. Eine Ausnahme bildete jene Fluchttür, die ein Flüchten in Richtung der Tribüne des Ernst-Happel-Stadions ermöglichte. Dies deshalb, da an der Außenseite ein Knauf angebracht war und die Tür nicht versperrt war.

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien blieb somit aufrecht bzw. wurde erneut ausgesprochen.

4. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Die festgestellten Diskrepanzen der Inventardaten der Fingerprints Scanner wären spätestens im Zuge der jährlichen Inventur richtigzustellen bzw. zu aktualisieren (s. Pkt. 3.1).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 35:

Die festgestellten Diskrepanzen der Inventardaten der Fingerprints Scanner, welche aufgrund der Übersiedlungen im Zuge des Projektes "AU NEU" (neue Bezirkszuständigkeiten für die Außenstellen der Magistratsabteilung 35) zustande kamen, wurden bereits richtiggestellt bzw. aktualisiert.

Empfehlung Nr. 2:

Die festgestellte Situation hinsichtlich des Kundinnen- bzw. Kundenverkehrs und den entsprechenden Räumlichkeiten wäre zum Anlass zu nehmen, alle Bereiche des Parteienverkehrs des Fachbereiches Einwanderung der Magistratsabteilung 35 unter Berücksichtigung aller baurechtlichen Bestimmungen entsprechend zu evaluieren. Gegebenenfalls sollte der Kundinnen- bzw. Kundenverkehr in dafür besser geeignete Räumlichkeiten verlegt werden (s. Pkt. 3.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 35:

Hinsichtlich der verwirrenden Fluchtwegesituation im Lager in der Meiereistraße 7, Sektor B, hält die Magistratsabteilung 35 fest, dass hier die Verantwortung bei der Magistratsabteilung 34 liegt und es bereits im Mai 2015 ein Ersuchen zur Mängelbehebung gab.

Die Überprüfung des Stadtrechnungshofes Wien wurde zum Anlass genommen, die Magistratsabteilung 34 am 21. Dezember 2017 nochmals schriftlich aufzufordern, alle diesbezüglich bei der Begehung vom 20. Dezember 2017 festgestellten Mängel, zu beheben.

In Bezug auf die Querverbinder wird - um das Verletzungsrisiko zu minimieren - ein entsprechender Anstoßschutz auf die Querverbinder montiert. Die Arbeiten werden, lt. E-Mail der Magistratsabteilung 34 vom 24. Jänner 2018, bis zur Kalenderwoche 7 dieses Jahres erledigt.

Abschließend darf festgehalten werden, dass in der Kalenderwoche drei und vier in allen Räumlichkeiten der Abteilung Begehungen durch die Sicherheitsvertrauenspersonen der Magistratsabteilung 35 stattfanden. Die Ergebnisse der Begehungen wurden im ELAK dokumentiert und notwendige Behebungen werden veranlasst.

Empfehlung Nr. 3:

Die bestehenden Widersprüche hinsichtlich der Fluchtwegesituation im Bereich des Lagerraumes im Ernst-Happel-Stadion wären zu bereinigen sowie die Mängel (Regalböden, Fahrradaufbewahrung) zu beheben und insgesamt ein den Bestimmungen der Bauordnung für Wien entsprechender Zustand herzustellen (s. Pkt. 3.4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 35:

Hinsichtlich der verwirrenden Fluchtwegesituation im Lager in der Meiereistraße 7, Sektor B, hält die Magistratsabteilung 35 fest, dass hier die Verantwortung bei der Magistratsabteilung 34 liegt und es bereits im Mai 2015 ein Ersuchen zur Mängelbehebung gab.

Die Überprüfung des Stadtrechnungshofes Wien wurde zum Anlass genommen, die Magistratsabteilung 34 am 21. Dezember 2017 nochmals schriftlich aufzufordern, alle diesbezüglich bei der Begehung vom 20. Dezember 2017 festgestellten Mängel, zu beheben.

In Bezug auf die Querverbinder wird - um das Verletzungsrisiko zu minimieren - ein entsprechender Anstoßschutz auf die Querverbinder montiert. Die Arbeiten werden, lt. E-Mail der Magistratsabteilung 34 vom 24. Jänner 2018, bis zur Kalenderwoche 7 dieses Jahres erledigt.

Abschließend darf festgehalten werden, dass in der Kalenderwoche drei und vier in allen Räumlichkeiten der Abteilung Begehungen durch die Sicherheitsvertrauenspersonen der Magistratsabteilung 35 stattfanden. Die Ergebnisse der Begehungen wurden im ELAK dokumentiert und notwendige Behebungen werden veranlasst.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Februar 2018